

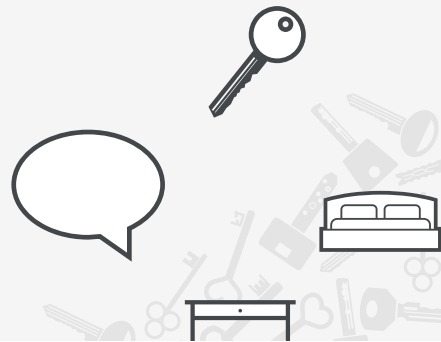


Arbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe

ambulante und stationäre Dienste

WOHNEN FÜR ALLE IN VORARLBERG.

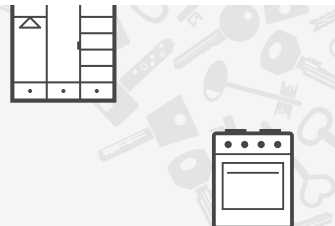
Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv.



**ZUSATZPAPIER DER ARGE WOHNUNGSLOSENHILFE
ZUM POSITIONSPAPIER DER BAWO**



bundesarbeitsgemeinschaft
wohnungslosenhilfe



Vorwort

Das BAWO-Positionspapier.

WOHNEN FÜR ALLE. LEISTBAR. DAUERHAFT. INKLUSIV.

Im Rahmen eines Projekts, das vom Sozialministerium gefördert und durch die Oesterreichische Nationalbank organisatorisch unterstützt wurde, hat die BAWO (= Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich) im Jahr 2017 über 45 Expert*innen aus den Feldern Wohnpolitik, Wohnbau, Wohnrecht und der Wohnungslosenhilfe zu insgesamt drei Workshops versammelt. Ziel dieser Workshop-Reihe war es, in einem offenen und aktiven Setting relevante Themen im Kontext leistbaren Wohnens zu sichten, sich auf aktuell besonders wichtige Ansatzpunkte zu einigen und dafür umsetzbare Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Ein Ergebnis dieses Prozesses stellt ein kompaktes Positionspapier dar, das die BAWO stellvertretend für eine Allianz an mitwirkenden Akteur*innen unter dem Titel „Wohnen für Alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv.“ veröffentlichte. Mit diesem Positionspapier werden die Lösungsansätze in der (Fach-) Öffentlichkeit, in Verwaltung und Politik verbreitet. Zudem dient es dazu, die Kooperation zwischen Wohnungslosenhilfe, Wohnbau und Wohnpolitik zu stärken.

Die ARGE Wohnungslosenhilfe Vorarlberg knüpft an dieses Positionspapier an und benennt mit dem vorliegenden Zusatzpapier Ansatzpunkte für Strategien und Maßnahmen, die im spezifischen Kontext der Vorarlberger Gegebenheiten von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit sind.

Das ARGE-Zusatzpapier.

ODER: WARUM BESCHÄFTIGT SICH DIE ARGE WOHNUNGSLOSENHILFE VORARLBERG MIT LEISTBAREM WOHNEN?

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis und ein Menschenrecht, und keine Handelsware. Die ARGE Wohnungslosenhilfe Vorarlberg begreift Wohnen als menschliches Grundrecht, entsprechend der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sowie der Europäischen Grundrechte- und Sozialrechtscharta.

Bedingt durch die Entwicklungen der vergangenen Jahre wird Wohnen allerdings für immer mehr Menschen zur Herausforderung. Österreichweit stiegen die Arbeitnehmerereinkommen in den letzten zehn Jahren (2008 bis 2017) um 17%, die durchschnittlichen Wohnungsmieten hingegen um das Doppelte, nämlich um 34%. Dieser bundesweite Trend zeigt sich auch in Vorarlberg, hier stiegen die Wohnungsmieten um immerhin 31%¹. Eine im März 2019 veröffentlichte Erhebung von Mietpreisen in der Immobilienbranche zeichnet ein noch weit düsteres Bild: Sie weist für den Zeitraum von 2017 auf 2018 einen Anstieg der Medianmieten von € 12,60 auf € 14,00 aus, was einem Plus von 11% in nur einem Jahr entspricht.²

Die stetig wachsende Belastung der Haushaltseinkommen durch die steigenden Wohnkosten offenbart sich auch in der jährlichen EU-SILC-Erhebung. Mussten 2008 noch 23% der Vorarlberger Haushalte mehr als 25% ihres Einkommens für die Wohnkosten aufwenden, waren es 2017 bereits 28%; für 9% – und damit jeden elften Vorarlberger Haushalt – betrug die Wohnkostenbelastung sogar mehr als 40% des Einkommens. Es verwundert wenig, dass 16% der im Survey 2017 befragten Menschen angaben, subjektiv unter einer starken Wohnkostenbelastung zu leiden; zehn Jahre zuvor waren es vergleichsweise noch 11% gewesen.³

Bevölkerungsentwicklungs- und Wohnungsbedarfsprognosen aus dem Kontext von *vision rheintal* weisen das Land Vorarlberg im Allgemeinen und das Rheintal im Besonderen als eine der „dynamischsten Regionen Österreichs“ aus.⁴ Während die Expertise aus dem Jahr 2005 für 2016 bzw. 2021 eine Wohnbevölkerung von 381.430 bzw. 386.460 Einwohner*innen prognostizierte, hat die Dynamik der realen Entwicklung diese Prognosen längst überholt. Die Vorarlberger Bevölkerung wuchs von 2008 bis 2017 um über 23.000 Einwohner*innen, exakt von 365.578 auf 388.752.⁵ Die stärksten Zuwächse waren dabei in den letzten vier Jahren zu verzeichnen (knapp 16.500 Personen). Während die Geburtenbilanz über die Jahre

¹ Statistik Austria. Arbeitnehmerentgelt bzw. Durchschnittliche Miete (inkl. Betriebskosten) von Hauptmietwohnungen.

² Bundesländer im Vergleich: Mieten in Vorarlberg überholen Wien und Salzburg. OTS-Presseaussendung von immowelt.at, 12.03.2019.

³ Statistik Austria. EU-SILC 2008 bzw. 2017.

⁴ Münz, R. Bevölkerungsentwicklung und Haushaltsdynamik im Vorarlberger Rheintal – Analyse und Prognose bis 2031. Hamburg, 2005. S. 3.

⁵ Statistik Austria. Bevölkerungsveränderung seit 1981 – Vorarlberg.

relativ konstant blieb (jährliche Positivbilanz knapp über 1.000), reflektiert diese dynamische Entwicklung vor allem die verstärkte Zuwanderung ins Land (EU-Binnenmigration wie Asylmigration). Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Statistik Austria erwartet dementsprechend für 2021 schon über 400.000 Bewohner*innen in Vorarlberg.⁶

Auch ohne die schwer vorhersehbare Dynamisierung der Bevölkerungsentwicklung gehen Wohnungsbedarfsprognosen für das Rheintal davon aus, dass aufgrund unterschiedlicher Faktoren wie Anstieg der Einpersonenhaushalte, Erneuerungsbedarf, Zweitwohnsitze etc. der Bedarf an Wohnungsneubau unverändert hoch ist. Die Prognose von 27.000 bis 33.000 Wohnungen für die Jahre von 2011-2031⁷ ist im Kontext der demografischen Entwicklung der letzten Jahre allerdings zu hinterfragen. Es wird deutlich mehr Wohnungen brauchen, nicht nur fürs Rheintal, sondern für ganz Vorarlberg. Angesichts des rapiden Ansteigens der Wohnkosten wird zudem klar: Gerade der Bedarf an leistbaren Wohnungen steigt rapide. Preistreiber ist nicht allein die Bevölkerungsentwicklung, sondern vor allem die Kapitalflucht in den Grund- und Immobilienmarkt im Gefolge von Weltwirtschaftskrise und Bankenkrise(n). Das kleine Ländle steht vor großen Herausforderungen.

Mit diesem Papier möchte die ARGE Wohnungslosenhilfe Vorarlberg auf die anhaltend dringende Handlungsnotwendigkeit gerade im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus hinweisen und einen Beitrag dazu leisten, über das bereits Erreichte und Bestehende hinaus zu denken. Es geht uns nicht darum bloß zu kritisieren, sondern die Debatte über leistbares Wohnen durch das Aufzeigen problematischer oder hinderlicher Faktoren sowie möglicher Handlungsoptionen zu deren Beseitigung und Überwindung anzureichern.

⁶ Statistik Austria. Bevölkerungsprognose 2018. Erstellt am 22.11.2018.

⁷ Schremmer, C; Mollay, U., Moser, P. Wohnungsbedarfprognose für die Region Rheintal bis 2031. (Kurzbericht.) Wien, 2015. S. 3.

Strategien und Maßnahmen

Zugang zu gemeinnützigem Wohnbau verbessern

WOHNUNGSVERGABE SOZIAL TREFFSICHER GESTALTEN

Nach der Neubauförderungsrichtlinie 2018-2019 für den öffentlichen Wohnbau werden integrative Miet- und Mietkaufwohnungen sowie betreute Wohnungen von der Standortgemeinde an förderbare Haushalte vergeben. Die Wohnungsvergaberichtlinie 2015 regelt die Bedarfsermittlung, die Bewerbung und die Dringlichkeitsreihung samt Ausnahmen zum Zwecke einer sozialen Mischung. Der Vergabeprozess selbst ist interne Organisation jeder Gemeinde.

Auf Basis der Richtlinie kann eine transparente, objektive und der Dringlichkeit entsprechenden Vergabe, welche anhand von Vergabepunkten ermittelt wird, stattfinden, die für jede Bürgerin und jeden Bürger nachvollziehbar ist, wodurch eine politische bzw. persönliche Vergabe ausgeschlossen wird und ebenso ein „Schutz“ für die Entscheidungsträger gegeben ist.

Die Richtlinie soll sicherstellen, dass Zielgruppen mit dringlichem Wohnbedarf auch tatsächlich anhand der bestehenden Wohnsituation bzw. der finanziellen Situation bemessen werden und damit schneller adäquaten Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommen.

BEPUNKTUNG DER MELDEZEITEN ABSCHAFFEN.

Die Meldedauer stellt kein Kriterium für die Beurteilung der Dringlichkeit an adäquatem und leistbarem Wohnraum dar. Um sicherzustellen, dass Wohnungsvergaben nach Dringlichkeit des gegebenen Wohnbedarfs erfolgen, sind die Meldezeiten aus der Bewertung zu streichen.

WIRKSAME KONTROLLE DER EINHALTUNG DER WOHNUNGSVERGABERICHTLINIE.

Die Vergabepaxis der Gemeinden ist hinsichtlich der Dringlichkeitsbeurteilung nach wie vor intransparent, weshalb es dringend notwendig erscheint, eine Kontrollinstanz zur Einhaltung der Richtlinie zu etablieren, und konsequenterweise deren Nichteinhaltung zu sanktionieren.

REGIONALE WOHNUNGSVERGABE.

Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit soll eine gemeindeübergreifende, regionale Vergabe von Wohnungen stattfinden.

EINHALTUNG DER MINDESTBEFRISTUNG.

Entgegen den Bestimmungen der Wohnungsvergaberichtlinie gibt es Gemeinden, welche anstatt der vorgesehenen 10-Jahresbefristung nach wie vor kürzer befristete Mietverträge vorschlagen. Die Gemeinden müssen angehalten werden sich an die bestehenden Richtlinien zu halten, oder sind andernfalls entsprechend zu sanktionieren.

Instrumente der Raumordnung nutzen

GEMEINNÜTZIGEN WOHNBAU AUSBAUEN

Angesichts der ungebremsten Kostenentwicklung am Wohnungsmarkt ist der öffentlich geförderte Wohnbau der Ansatzpunkt für die Bereitstellung leistbaren Wohnraums schlechthin. Wobei auch in diesem Marktsegment in den vergangenen Jahren deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen sind, die in erster Linie auf die Errichtungskosten der Gebäude zurückzuführen sind.

Ein wesentlicher Preistreiber sind die stark ansteigenden Grundstückspreise. Mit dem novellierten Raumplanungsgesetz (LGBl.Nr. 4/2019) hat das Land Vorarlberg bereits einige sehr wichtige Maßnahmen normiert, die den Kommunen die Bodenbereitstellung für den gemeinnützigen Wohnbau erleichtern: Die nun auf 7 Jahre befristete Baulandwidmung, die Einführung von Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau, und Verdichtungszonen in den Ortskernen. Damit werden den Kommunen wichtige Instrumente an die Hand gegeben, um die Sicherung von Bodenreserven für gemeinnützige Bauvorhaben auf längere Sicht zu gewährleisten.

Hinsichtlich einer Senkung der Wohnungsmieten durch reduzierte Ausstattungsmerkmale (Unterkellerung, Tiefgarage, Lift) hat das Land Vorarlberg mit dem „Sonderwohnbauprogramm“ bereits richtungweisende Wohnbauprojekte umgesetzt – ein innovativer Ansatz, den es unbedingt weiterzuführen und weiterzuentwickeln gilt.

LEGISTISCHE MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER BAULANDHORTUNG SETZEN.

Das neue Vorarlberger Raumplanungsgesetz verkürzt die Befristung einer Baulandwidmung von bisher 15 auf 7 Jahre. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wenn auch andere Bundesländer noch kürzere Fristen vorsehen (z.B. Niederösterreich: 5 Jahre).

Als weitere, ergänzende Maßnahme zur Baulandmobilisierung wäre zudem die Einhebung eines Infrastrukturbeitrags (Aufschließungs- und Erhaltungsabgabe) für erschlossene, aber baulich ungenutzte Grundstücke zu überprüfen.

AKTIVE BODENPOLITIK DER GEMEINDEN UND DES LANDES, UM DIE VERFÜGBARKEIT VON GÜNSTIGEM BAULAND FÜR DEN GEMEINNÜTZIGEN WOHNBAU SICHERZUSTELLEN.

Das neue Raumplanungsgesetz führt Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau ein. Ergänzend dazu wäre das Potenzial der (privatwirtschaftlichen) Ver-
tragsraumordnung für die Schaffung leistbaren Wohnraums auszuloten.

ANHEBUNG VON BEBAUUNGSDICHTEN UND GESCHOSS- HÖHEN IN KERNZONEN.

Angesichts hoher Grundstückspreise lassen sich über eine verdichtete Bauweise erhebliche Einsparungseffekte erzielen. Konsequenterweise sieht das neue Raum-
planungsgesetz vor, Verdichtungszonen in den Ortskernen zu definieren, unter
Vorgabe erhöhter Bebauungsdichten. Wir empfehlen, Maßnahmen zur Verdichtung
durch raumplanerische, architektonische und ggf. sozialräumliche Maßnahmen zu
ergänzen, um die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner*innen zu wahren bzw.
verbessern, und die nötige soziale Infrastruktur zu gewährleisten.

TRANSPARENTE ERHEBUNG UND ANALYSE DES LANDES- WEITEN BEDARFS AN LEISTBAREN WOHNUNGEN MITHILFE DES WOHNUNGSWERBERPROGRAMMS.

Das neue Wohnungswerberprogramm wurde soeben evaluiert. Die Erwartung,
dass sich mit diesem Instrument die kommunale Vergabep Praxis hinsichtlich der
Dringlichkeitskriterien objektivieren und überprüfen ließe, hat sich leider nicht
erfüllt. Ebenso wenig lässt sich auf Basis der vorhandenen Daten der objektiv ge-
gebene Wohnungsbedarf bestimmen, da auch diese Auswertung eine Analyse der
Dringlichkeitsbeurteilung voraussetzen würde.

Wir fordern daher, dass die Datenerfassung im Wohnungswerberprogramm um
die nötigen Parameter ergänzt wird, damit dieses Instrument zukünftig für eine
kontinuierliche und transparente Analyse des landesweiten Bedarfs an leistba-
rem Wohnraum – als Grundlage des Wohnbauprogramms des Landes – genutzt
werden kann.

KOSTENGÜNSTIGE KONZEPTE NACH DEM SONDER- WOHNBAUPROGRAMM FORTFÜHREN UND AUSBAUEN.

Die qm-Mieten in den 2016 umgesetzten Sonderwohnbauprojekten lagen um ca. € 1,20 unter den Durchschnittsmieten im herkömmlichen gemeinnützigen Wohnungsneubau. Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Verzicht auf Ausstattungsmerkmale wie Keller, Tiefgarage und Lift erzielt. In Anbetracht der Preisentwicklung auch im öffentlich geförderten Wohnbau gilt es solche Konzepte fortzuführen und weiter auszubauen.

Mietwohnungssegment stärken

○ GEMEINNÜTZIGES MIETSEGMENT IN DER WOHNBAUFÖRDERUNG PRIORISIEREN.

Die Zweckbindung der Mittel der Wohnbauförderung muss unbedingt gewährleistet sein. Dabei ist sicherzustellen, dass zuvorderst die für den gemeinnützigen Wohnbau benötigten Mittel bereitgestellt werden, und die Förderung des privaten Wohnbaus demgegenüber nachrangig erfolgt. Angesichts der augenblicklichen Entwicklung des Wohnungsmarkts und der ungebrochenen Nachfrage nach leistbarem Wohnraum sollte der gemeinnützige Wohnbau absolute Priorität genießen, und die Förderung des privaten Wohnbaus bis auf weiteres gänzlich ausgesetzt werden.

○ EINFÜHRUNG EINER GENERELLEN MIETPREISOBERGRENZE, UM EINER WEITEREN KOSTENEXPLOSION IM PRIVATEN MIETSEGMENT ZU BEGEGNEN.

Die hohe Kostenbelastung am Wohnungsmarkt (be)trifft primär Neuanmietungen (sowohl neu errichtete, wie nach Vertragsablauf wieder vermietete Objekte). Mit der besonderen Problematik im Vorarlberger Kontext, dass es kaum unbefristete, und außerhalb des gemeinnützigen Segments wenige länger als auf drei Jahre befristete Mietverträge gibt. Höhere Mieteinnahmen sind für die Vermieter*innen somit relativ einfach realisierbar.

Aus der Beratungspraxis in der Wohnungslosenhilfe wissen wir, wie existenzbedrohlich befristete Mietverhältnisse für die betroffenen Mieter*innen sind. Zum einen wegen der psychischen und emotionalen Belastung, die ein auslaufendes Mietverhältnis und die Suche nach einer Anschlusslösung bedeutet. Zum anderen wegen der finanziellen Belastung, weil die neue Wohnung selten günstiger ist als die alte.

Wir fordern daher längerfristige Mietverträge auch im privaten Mietsegment, um höhere Mietsicherheit und Mietstabilität zu garantieren. Darüber hinaus regen wir die Einführung einer generellen Mietpreisobergrenze an, um Kostensteigerungen sowohl bei Neuvermietungen wie bei Wiedervermietungen zu begrenzen.

Gutes Wohnumfeld hebt Wohnqualität und -stabilität

VIELFÄLTIGSTE FAKTOREN WIRKEN AUF BEWOHNER*INNEN EINER SIEDLUNG UND DEREN ZUSAMMENLEBEN EIN.

Neben ganz persönlichen Faktoren der Haushalte, wie zum Beispiel Haushaltsstruktur, Einkommen, finanzielle Belastungen, soziale Integration oder Vereinsamung, Schulden, Arbeitslosigkeit, um nur einige zu nennen, wirken auch andere auf die Wohnqualität der Bewohner*innen.

Die Größe der Wohnung, die Anzahl der Wohneinheiten, die Höhe der Miete im Verhältnis zum Einkommen, die Situierung der Wohnung in der jeweiligen Anlage, der Wohnungsstandard und die Gestaltung der Gemeinschaftsräume und der Außenanlagen beeinflussen das jeweilige Wohlbefinden des Einzelnen und dessen direkte Umgebung.

Eine Wohnsiedlung kann nicht losgelöst vom jeweiligen Quartier betrachtet werden. Die Nahversorgung, öffentliche Verkehrsanbindung, Naherholungsraum, Kinderbetreuungsstätten u.v.m. wirken auf das individuelle bzw. auf das gesamte Wohlbefinden der Bewohner*innen einer Siedlung.

Der architektonische, bautechnische und ökologische Standard (der in Vorarlberg vor allem im gemeinnützigen Wohnbau sehr hoch ist) sind ebenfalls maßgebliche Faktoren, die zur Lebens- und Wohnqualität beitragen.

○ QUALITÄTSVOLLE QUARTIERSBETRACHTUNG.

Die Qualität der Quartiersbetrachtung, ab 25 Wohneinheiten eigentlich vorgeschrieben, muss gesichert werden.

○ DAS WOHNUMFELD BILDET MIT DEN UMLIEGENDEN FREIRÄUMEN EIN ABGESTIMMTES SYSTEM.

Das Wohnumfeld ergänzt das bestehende Freiraumangebot. Es weist differenzierte und sich ergänzende Aufenthaltsplätze für verschiedene Nutzergruppen auf.

ES SIND WICHTIGE ALLTAGSINFRASTRUKTUREN ERREICHBAR.

Alltagsinfrastruktureinrichtungen wie Schulen, Nahversorger, Ärzte, öffentliche Verkehrsmittel sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut und sicher erreichbar.

DAS WOHNUMFELD STEHT SEINEN BEWOHNER*INNEN JEDERZEIT UND WEITGEHEND UNEINGESCHRÄNKT ZUR VERFÜGUNG UND KANN AUCH VON NICHT-BEWOHNER*INNEN GENUTZT WERDEN.

Einladende Gestaltung mit öffentlichem Charakter. Die Gemeinschaftsflächen sind frei zugänglich.

DAS WOHNUMFELD BIETET EINE MEHRFUNKTIONALE NUTZUNGSMÖGLICHKEIT.

Es soll für alle Nutzungsgruppen (alle Generationen) attraktiv sein.

DIE AUSSENÄRUME EINER WOHNANLAGE BIETEN SCHUTZ VOR HITZE UND WÄRMEINSELN.

Unversiegelte Flächen, natürliche Beschattung, begrünte Fassaden und eine Regenwassermanagement tragen zu günstigen lokalklimatischen Verhältnissen bei.

○ DIE INFRASTRUKTURELLE AUSSTATTUNG UND DIE MÖBLIERUNG DER AUSSENÄUME SIND SINNVOLL ANGEORDNET.

Spielbereiche für Kleinkinder sind in Sicht- und Rufdistanz zum Wohngebäude platziert. Die Möblierung ist nicht fix verankert, und kann nach Bedarf flexibel angeordnet werden.

○ PARTIZIPATION DER BEWOHNER*INNEN IN DER WOHNANLAGE UND IM QUARTIER.

Beteiligungsprozesse sind unbedingt notwendig, damit eine hohe Identifikation mit dem Wohnumfeld erreicht wird.

Maßnahmen für existenzsichernde Einkommen setzen

UND MONETÄRE LEISTUNGEN FÜR'S WOHNEN ERHÖHEN

Die Wohnkosten in Vorarlberg steigen seit Jahren stetig. Die Lohnindexierungen halten mit dieser Entwicklung nicht mit. Immer mehr Menschen kommen unter Druck und haben Schwierigkeiten mit der Bezahlung der Wohnkosten. Dieser Entwicklung muss entgegen gesteuert werden. Anstatt Sozialleistungen zu kürzen oder für gewisse Bezugsgruppen fast gänzlich zu streichen, müsste sich eine vernünftige und wissensbasierte Sozialpolitik deshalb mit den Lohnabschlüssen (gerade im Niedriglohnbereich) und mit der Leistbarkeit des Wohnens beschäftigen. Gleichzeitig braucht es eine gut ausgebaute Delogierungsprävention, um den Negativkreislauf Wohnungslosigkeit frühestmöglich zu bekämpfen.

○ HÖHERE LÖHNE, INSBESONDERE IM NIEDRIGLOHNBEREICH.

Während die Mietpreise in Vorarlberg in den letzten Jahren geradezu explodiert sind, sind die Einkommen im Niedriglohnbereich inflationsbereinigt sogar gesunken. Diese Entwicklung muss durchbrochen werden. Hierzu braucht es Lohnabschlüsse, die zumindest die jährliche Inflation abdecken und entsprechend hohe Mindestlöhne.

○ DER MINDESTSICHERUNG VORGELAGERTE SYSTEME STÄRKEN, NICHT SCHWÄCHEN.

In Vorarlberg sind ca. 60% der Mindestsicherungsbezieher*innen sogenannte Aufstocker*innen. Das heißt, sie beziehen die Mindestsicherung ergänzend zu anderen Einkommen wie Lohn, Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe usw. Das vorhandene Sozialversicherungssystem schützt diese Menschen bei Eintritt eines Versicherungsfalls (Alter, Erkrankung, Arbeitslosigkeit) offenbar nicht mehr ausreichend vor dem Risiko Armut. Dementsprechend sollten diese Sicherungssysteme gestärkt und nicht geschwächt werden. Eine Abschaffung der Notstandshilfe bzw. die Einführung eines österreichischen Hartz-IV-Modells ist strikt abzulehnen.

DIE MINDESTSICHERUNG AN TATSÄCHLICHEN BEDARFEN ORIENTIEREN.

Die Mindestsicherung muss völkerrechts-, EU-rechts- und verfassungskonform sein und sie muss sich an tatsächlichen Bedarfslagen orientieren. Dementsprechend muss die Mindestsicherung generell erhöht und nicht reduziert werden. Eine Stafelung von Kinderrichtsätzen hat zu unterbleiben. Ebenso muss sich die Leistung an den tatsächlich gegebenen Wohnkosten orientieren. Heizkosten sind in der Berechnung nicht in den Lebensunterhalt einzurechnen, sondern den Wohnkosten zuzuordnen.

Sonderbedarfe fürs Wohnen (Übernahme von Anmietungskosten, Wohnraumsicherung, Erstmöblierung) sind als Kernleistung mit Rechtsanspruch zu gewähren.

DIE WOHNBEIHILFE DES LANDES VEREINFACHEN UND AN TATSÄCHLICHE GEGEBENHEITEN ANPASSEN.

Die Berechnung der Wohnbeihilfe ist viel zu kompliziert und für viele nicht nachvollziehbar. Es braucht eine einfachere Berechnungsweise. Die Wohnbeihilfe hat sich bei der Berechnung an tatsächlichen Gegebenheiten zu orientieren: Eine Deckelung durch einen maximal anrechenbaren Wohnungsaufwand sollte nach Möglichkeit unterbleiben. Zumindest sollte dieser Betrag auf das Niveau des gemeinnützigen Wohnungsneubaus angehoben werden (aktuell ca. € 9 – € 9,50 pro m²). Da die Miete in der Regel im Voraus zu bezahlen ist, sollte auch die Wohnbeihilfe im Vorhinein gewährt werden.

HÜRDEN ZUR INANSPRUCHNAHME ABBAUEN.

Die Gruppe der Anspruchsberechtigten bei der Wohnbeihilfe muss entsprechend der Zielgruppe des gemeinnützigen Wohnraums angeglichen werden (alle Personen mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt). Die Beurteilung der angemessenen (ortsüblichen) Miete durch die Gemeinden ist abzuschaffen.

Impressum

Herausgeberin
ARGE Wohnungslosenhilfe Vorarlberg

Für den Inhalt verantwortlich
Christian Beiser, Michael Hämmerle, Heidi Lorenzi, Jürgen Winkler

Lektorat: Erich Ströhle

Grafik: Caritas Vorarlberg, Petra Mittempergher
basierend auf Alexander Streihammer, Strike!IT Agentur OG

Stand: April 2019



**Arbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe**
ambulante und stationäre Dienste

KONTAKT

Tel +43 5572 205 226
beratung@kaplanbonetti.at
www.kaplanbonetti.at

ARGE Wohnungslosenhilfe
c/o Kaplan Bonetti Beratungsstelle
Klaudiastraße 6, 1. Stock
6850 Dornbirn